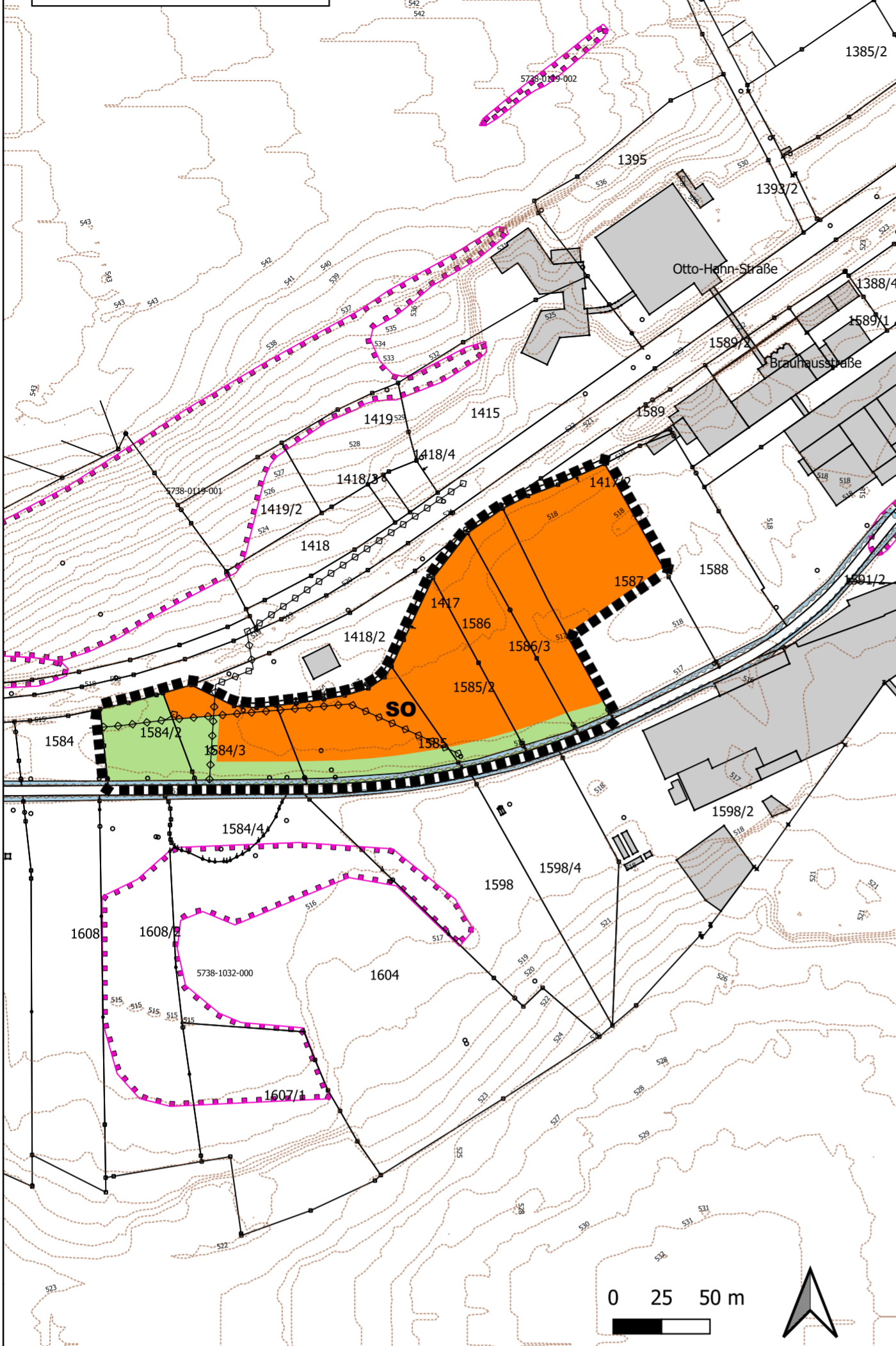


Darstellung der 44. Änderung



Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 44. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Stadt Rehau hat mit Beschluss des Stadtrates vom die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Rehau, den
 Michael Abraham, Erster Bürgermeister

(Siegel)

7. Das Landratsamt Hof hat die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Siegel
 Genehmigungsbehörde

8. Ausgefertigt Rehau, den
 Michael Abraham, Erster Bürgermeister

(Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung der 44. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadtverwaltung Rehau zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Rehau, den
 Michael Abraham, Erster Bürgermeister

(Siegel)

Zeichenerklärung

Geltungsbereich der 44. Änderung

Neue Darstellungen

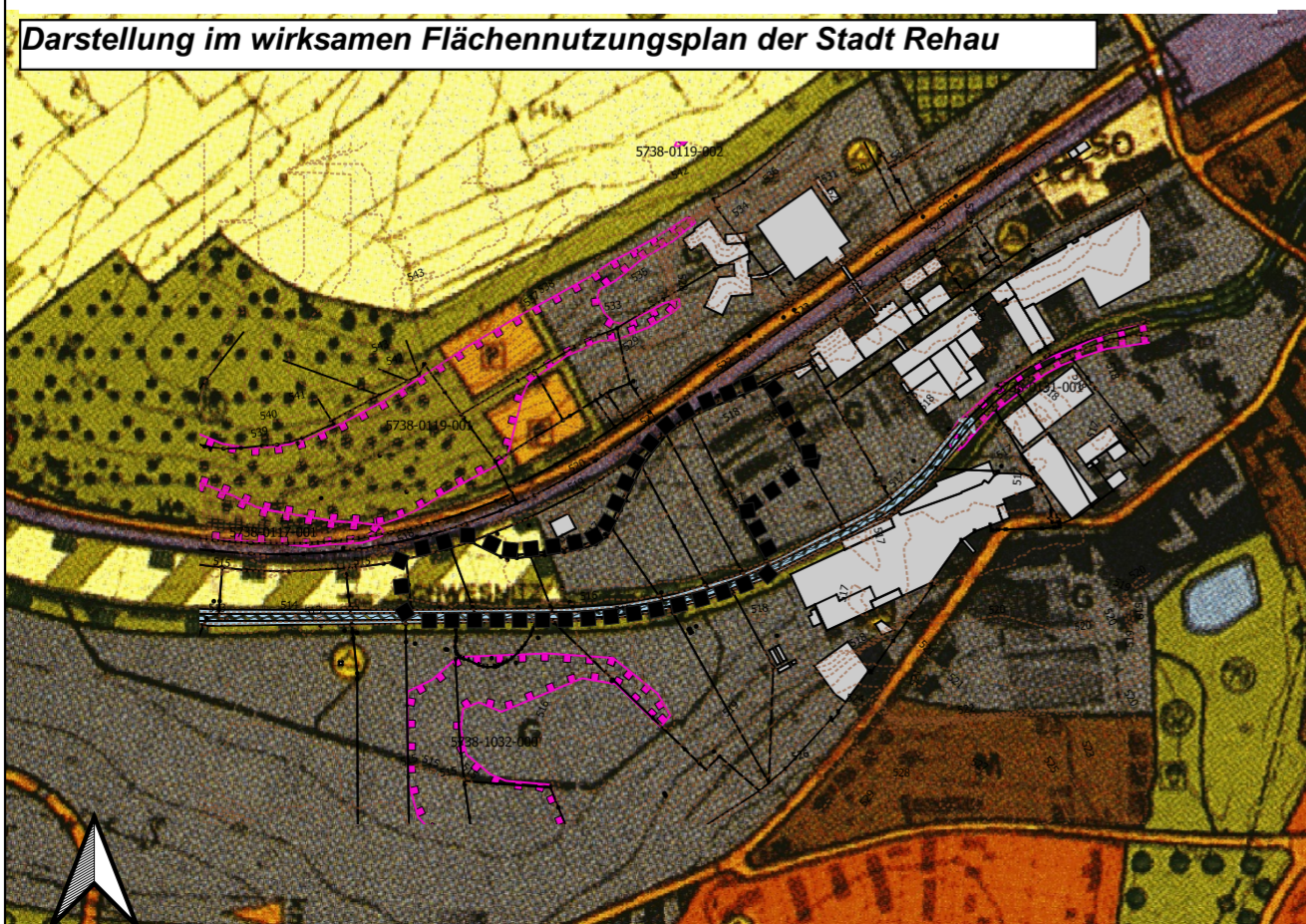
Darstellung von Flächen nach § 5 Abs. 2 BauGB

- so** Sonstiges Sondergebiet „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ (§11 Abs.2 BauNVO)
- Grünfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Nachrichtliche Übernahme

- Grundstücksgrenzen
- Bestandsgebäude
- Höhenlinien
- amtlich kartierte Biotopfläche
- festgesetztes Überschwemmungsgebiet der Schwesnitz (§ 5 Abs. 4a BauGB)
- Leitungsbestand Abwasser

Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Rehau



Projekt 1.47.124.3	44. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Rehau im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB Stadt Rehau, Landkreis Hof
-----------------------	---

Entwurf für die öffentliche Auslegung
 Fassung: 27.07.2022

Maßstab 1:2.500

Entwurfsverfasser: Am Kehlgraben 76
 96317 Kronach
 Tel. (09261)6062-0
 Fax (09261)6062-60
 e-mail: info@ivs-kronach.de
 www.ivs-kronach.de



IVS
 ingenieurbüro
 für bauwesen
 beratende ingenieure

bearb. / gez.: se / se
 Kronach, im Juli 2022